

Inhalt

I. Grundlegung.....	1
1. Die statistische Situation	1
2. Ursachen der Unterrepräsentanz von Frauen in der Wissenschaft	9
2.1. Die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen	11
2.2. Benachteiligende Strukturen in der Wissenschaft	13
2.2.1. Die Geltung quantitativer Kriterien und das unterschiedliche Zeitmanagement der Geschlechter.....	13
2.2.2. Die geschlechtsspezifische Wirkung von Fristverträgen, Weiterbeschäftigungsverboten und Stellensperren	17
2.2.3. Die geschlechtsspezifische Wirkung der Habilitation	19
a) Das Habilitationsalter	19
b) Die „Alles-oder-Nichts-Perspektive“	22
c) Die persönliche Abhängigkeit von männlichen Betreuern ...	22
d) Die komprimierte Privatdozentur.....	25
2.2.4. Das Außenseiterinnendasein	27
3. Das allgemeine öffentliche Interesse an der Einbeziehung von Frauen in Forschung und Lehre	27
II. Das Problem der staatlichen oder gesellschaftlichen Zuständigkeit ..	29
1. Die widersprüchlichen Signale des Art. 3 GG	29
1.1. Formale und materielle Gleichheit, „symmetrische“ und „asymmetrische“ Interpretation des Gleichheitsgrundsatzes	29
1.2. Das „entwicklungsgeschichtliche Dilemma“ im Stufenmodell der Gleichberechtigung	32
2. Die Verantwortung des Staates für frühere Einflußnahmen auf die Gesellschaft	34
3. Staatliche Einflußnahmen auf die Hochschulkarriere von Frauen in der Vergangenheit.....	36
III. Die Frauen vorbehaltene Qualifikationsstelle: Ein wettbewerbsorientiertes Anreizinstrument	41
1. Bereitstellung von Sondermitteln.....	42
2. Pilotprojekte	42
3. Die Verdrängung von Frauen auf Sonderstellen	44

IV. Der mögliche Verstoß gegen Art. 33 Abs. 2 GG	45
1. Zugang zur qualifizierenden Sonderstelle als Zugang zum öffentlichen Amt	45
1.1. Die fehlende Bestimmtheit des „Sonderamts“	46
1.2. Erhöhung des zuvor vorhandenen Stellenangebots	47
2. Die Gleichheit des Zugangs	49
2.1. Das Leistungsprinzip	49
2.2. Die Kategorie des frauenspezifischen Amtes	50
3. Das Verhältnis zwischen Art. 33 Abs. 2 GG und Art. 3 GG	53
3.1. Spezialität des Art. 33 Abs. 2 GG ?	53
3.2. Praktische Konkordanz zwischen Gleichstellungs- und Leistungsprinzip ?	54
3.3. Das Geschlecht als Eignungskriterium besonderer Art	55
4. Die Vorgaben des Art. 3 GG	56
4.1. Die Identitätsthese und ihre Überwindung durch den neuen Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG	56
4.2. Der Auftrag zur „tatsächlichen“ Durchsetzung der Gleichberechtigung	59
5. Die Maßgaben des Art. 3 Abs. 2 GG (Gleichberechtigung) im Hinblick auf Art. 33 Abs. 2 GG (gleicher Zugang): Förderung der Gleichberechtigung und Beseitigung bestehender Nachteile	60
6. Die Kompetenz des Staates zur ausgleichenden Gegensteuerung	62
6.1. Das Geschlecht in der Funktion eines <i>Anti-Kriteriums</i> im Sinne von Art. 3 Abs. 3 GG	62
6.1.1. Gegensteuerung („remedial discrimination“)	62
6.1.2. Voraussetzungen der Gegensteuerung	64
a) Statistische Unausgewogenheit	64
b) Historische Äquivalenz: Die Korrektur staatlicher Einflußnahmen mit staatlichen Mitteln	66
c) Sozialwissenschaftlich belegte Nachteile	66
6.2. Der Grundsatz der „proportionalen Parität“	67
7. Die Verhältnismäßigkeit der Gegensteuerung	69
7.1. Das Scheinproblem der Mindestqualifikation	71
7.2. Der Kontrollmaßstab	73
7.3. Die „proportionale“ Parität als legitimes Ziel	74
7.4. Erfolgseignung der Sonderstellen	75
a) Die Gefahr der „Versäulung“	75
b) Der experimentelle Charakter des Modells	76

75. Erforderlichkeit	76
a) Der Einwand der gesellschaftlichen Veränderung	76
b) Zur Möglichkeit, die festgestellten Nachteile gezielt zu beseitigen ..	78
c) Die Tendenzwende als begrenzendes Ziel der ausgleichenden Gegensteuerung	78
76. Zumutbarkeit	79
a) Das Problem der Typisierung	79
b) Die Kompensation bestehender Nachteile	80
8. Gesetzesvorbehalt	82

V. Die Vereinbarkeit der Gegensteuerung mit Europäischem

Gemeinschaftsrecht	83
--------------------------	----

1. Art. 2 Absätze 1 und 4 der Richtlinie Nr. 76/207/EWG	83
2. Die Bedeutung der Richtlinie für das deutsche Recht	84
3. Die Urteile des EuGH in den Rechtssachen „Kalanke“ und „Marschall“ ..	85
4. Der Fall „Abrahamsson u.a. gegen Fogelqvist“	88
5. Die Gegensteuerung im Lichte des Verbots automatischer Bevorzugung ..	89

VI. Schlußbemerkung	93
---------------------------	----